



Informationsblatt Baukontrolle

Bauherr :

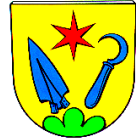
Bauvorhaben :

Standort : Parzellenummer:

Werte Bauherrschaft

Der Bauherr resp. der beauftragte Architekt ist verantwortlich, dass die gesetzlich geforderten Abnahmen ausgeführt werden. Dieses Blatt dient Ihnen die erforderlichen Kontrollen zu veranlassen. Um einen reibungslosen Ablauf Ihres Bauprojektes zu gewährleisten, ersuchen wir Sie, direkt mit den betreffenden Kontrollorganen für die Abnahme der untenstehenden Punkte Kontakt aufzunehmen.

| Durchzuführende Kontrolle | Kontrollorgan | Zeitpunkt der Kontrolle / Meldung | Anmeldung | Abnahme |
|---|---|--|-----------|---------|
| Selbstdeklaration SB1 | Gemeinde, Bauverwaltung | vor Baubeginn | | |
| Schnurgerüstabnahme | Lüscher & Aeschlimann AG, Ins Tel. 032 312 70 70 | unmittelbar vor Baubeginn | | |
| Kontrolle Höhe Bodenplatte (inkl. Bestandesaufnahme Baugrund) | | unmittelbar vor Betonierung | | |
| Strassenaufbrüche/Grabarbeiten in Gemeindestrassen | Werkhof der Gemeinde Ins Tel. 032 312 96 30 | vor Aufbruch der Strasse | | |
| Kanalisationsanschluss (inkl. Bestandesaufnahme Baugrund) | Lüscher & Aeschlimann AG, Ins Tel. 032 312 70 70 | nach Fertigstellung der Anschlussleitung, vor dem Eindecken des Grabens | | |
| Versickerungsanlage (inkl. Bestandesaufnahme Baugrund) | Lüscher & Aeschlimann AG, Ins Tel. 032 312 70 70 | nach Fertigstellung der Anlage, vor dem Eindecken des Grabens | | |
| Wasserleitung | Lüscher & Aeschlimann AG, Ins Tel. 032 312 70 70 | nach Fertigstellung der Anschlussleitung, vor dem Eindecken des Grabens | | |
| Elektrisch | Lüscher & Aeschlimann AG, Ins Tel. 032 312 70 70 | vor Eindecken des Grabens | | |
| Telefon | Lüscher & Aeschlimann AG, Ins Tel. 032 312 70 70 | vor Eindecken des Grabens | | |
| Kabelfernsehen GGA | Lüscher & Aeschlimann AG, Ins Tel. 032 312 70 70 | vor Eindecken des Grabens | | |
| Heizungsanlagen und Kamine, Küche | Feueraufseher M. Affolter Tel. 079 506 15 79 | bei Fertigstellung vor Inbetriebnahmen und vor einer evtl. Verkleidung der Brandschutzmassnahmen | | |
| Fassadenfarbe (nur Kern- und Landwirtschaftszone) | Baukommission Tel. 032 312 96 30 | vor dem Anstrich | | |
| Selbstdeklaration SB2 | Gemeinde, Bauverwaltung | bei Fertigstellung | | |
| Nachführung der Amtlichen Vermessung | Lüscher & Aeschlimann AG, Ins Tel. 032 312 70 70 | nach Abschluss der Bauarbeiten am Gebäude und nach Abschluss der wichtigsten Umgebungsarbeiten | | |



Nachführung der amtlichen Vermessung

Nach dem Gesetz über die amtliche Vermessung (AVG) von 15. Januar 1996, Artikel 30, muss die Gemeinde besorgt sein die Nachführung der amtlichen Vermessung vorzunehmen. Die Gemeinde beauftragte vertraglich, gemäss Artikel 32 (AVG), Charles-Henri Aeschlimann, Lüscher & Aeschlimann AG, Ins, mit der Nachführung der amtlichen Vermessung.

Dieses Bauvorhaben kann eine Nachführung der amtlichen Vermessung auslösen. Die entsprechenden Arbeiten, wie auch die Rekonstruktion der Grenzzeichen, werden durch das Büro Lüscher & Aeschlimann AG ohne Voranmeldung und zu Lasten des Bewilligungsnehmers aufgrund der übertragenen Pflichten, gemäss den Artikeln 9 und 30 bis 41 (AVG), ausgeführt.

Ist der Bauherr nicht Empfänger dieser Baubewilligung, so ist der Empfänger verpflichtet den Bauherr/Grundeigentümer unverzüglich über diesen Nachtrag zur Baubewilligung, sowie ihn auf die Meldepflicht und die zu erwartenden Kosten aufmerksam zu machen.

Findet ein Besitzerwechsel zwischen dem Empfang der Baubewilligung und der Nachführung der amtlichen Vermessung statt, so muss der Besitzer dieser Bewilligung den neuen Grundeigentümer auf die Meldepflicht und die zu erwartenden Kosten aufmerksam machen.

Nachführung der Leitungskataster

Neben der amtlichen Vermessung wurde das Büro Lüscher & Aeschlimann AG beauftragt den Leitungskataster Abwasser, Wasser, Elektro, Kabelfernsehen, Gas und Swisscom nachzuführen. Diese Arbeiten werden zusammen mit der Baukontrolle ausgeführt. Die Kosten für diese Arbeiten sind Bestandteil der Anschlussgebühren. **Werden die Leitungsaufnahmen nicht oder nur ungenügend gemeldet, werden die Nachführungsarbeiten sowie die zusätzlichen Umtriebe (Leitungsortung, Kanal-TV Aufnahme, Druckproben) dem Bauherren verrechnet.**

Werden bei der Baukontrolle Mängel festgestellt, bedingt dies eine erneute Kontrolle durch die Baukontrollorgane. Nicht kontrollierte Bauabschnitte haben zur Folge, dass unter Umständen, mit entsprechender Kostenfolge, die Kontrollpunkte wieder sichtbar gemacht werden müssen!

Baukommission

Entsorgungskommission

Energie- und Wasserkommission